



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confederation suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation UVEK

Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL
Sicherheit Flugtechnik

BAZL, CH-3003 Bern

A-Post
Schweizerischer Segelflugverband SFVS
z.Hd. Herr Emil Blumer
Chemin des Cerisiers 10
1789 Lugnorre

Referenz/Aktenzeichen: 9/92/92-02
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: frt
Sachbearbeiter/in: Thomas Frei
Tel. +41 31 325 58 20, Fax +41 31 325 93 24, thomas.frei@bazl.admin.ch
Ittigen, 8. November 2006

Die Teilnahme der Schweiz an der EASA erfolgt per 1. Dezember 2006

Sehr geehrter Herr Blumer

Wir möchten Sie mit vorliegendem Schreiben über die neueste Entwicklung im Zusammenhang mit der Teilnahme der Schweiz an der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA) informieren.

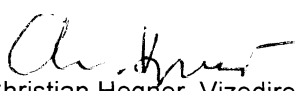
Bereits Ende 2005 hat die schweizerische Bundesversammlung der Teilnahme der Schweiz an der EASA zugestimmt. Mitte September 2006 hat nun auch der Ministerrat der EU sein Placet für die Integration der Schweiz in die EASA gegeben. Mit der am 27. Oktober 2006 erfolgten Unterzeichnung der entsprechenden Vereinbarung durch die Schweiz und die EU ist diese Integration nun formell bestätigt worden und wird am 1. Dezember 2006 wirksam.

Gleichzeitig mit der Teilnahme an der EASA per 1. Dezember 2006 werden verschiedene von der EG verabschiedete Rechtserlasse in der Schweiz direkt anwendbar. Es handelt sich dabei vorab um die Verordnung (EG) 1592/2002, welche die rechtliche Grundlage für die Errichtung der EASA darstellt. Aber auch die Durchführungsvorschriften der EG über die Lufttüchtigkeit (Verordnung EG 1702/2003) sowie über die Aufrechterhaltung der Lufttüchtigkeit (Verordnung EG 2042/2003) werden in der Schweiz ab dem 1. Dezember zu geltendem Recht. Dasselbe gilt nicht zuletzt auch für die Gebührenverordnung der EASA (Verordnung EG 4881/2005).

Das BAZL hat bereits im Rahmen früherer EASA-Newsletter über diese Verordnungen und spezifische diesbezügliche Fragestellungen informiert. Sämtliche EASA-Newsletter können auf der BAZL-Website (www.aviation.admin.ch) eingesehen werden. Wir möchten bei Ihnen anregen, von diesem Angebot Gebrauch zu machen.

Mit freundlichen Grüssen


Raymond Cron,
Direktor


Christian Hegner, Vizedirektor
Sicherheit Flugtechnik

Bundesamt für Zivilluftfahrt
Mühlestrasse 2, 3063 Ittigen
Postadresse: CH-3003 Bern
www.aviation.admin.ch